



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Silke Schindler (SPD)

Stand der Rückführung von PPP-Dienstleistungen an der JVA Burg in die öffentliche Verwaltung

Kleine Anfrage - KA 7/4461

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Nach den Bestimmungen des Koalitionsvertrags von 2016 sollen die teilprivatisierten Dienstleistungen aus Public-Private-Partnership-Verträgen an der JVA Burg schrittweise in die Zuständigkeit der Verwaltung zurückgeführt werden. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung informierte zuletzt im Januar 2020 den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über den Stand dieser Rückführung. Von sieben abgeschlossenen PPP-Einzelverträgen sowie einer Ergänzungsvereinbarung waren bis dahin drei Verträge aufgelöst: 1.) Vertrag über Reinigung, Entsorgung und Ausstattung; 2.) Vertrag über Verpflegungsleistungen; 3.) Vertrag über EDV-Systembetreuung. Der PPP-Projektvertrag an sich besitzt eine Festlaufzeit bis zum 30.04.2034.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Rückführung von Dienstleistungen aus dem Vertrag über Verwaltungshilfsdienste?**
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Rückführung von Dienstleistungen aus dem Vertrag über Gesundheitsfürsorge?**

- 3. Wie ist der aktuelle Stand der Rückführung von Dienstleistungen aus dem Vertrag über Sozialfürsorge?**
- 4. Wie ist der aktuelle Stand der Rückführung von Dienstleistungen aus dem Vertrag über Sicherheitshilfsdienste?**
- 5. Wie ist der aktuelle Stand der Rückführung von Dienstleistungen aus der Ergänzungsvereinbarung über die Gesundheits- und Sozialfürsorge für Gefangene in der Sicherheitsverwahrung?**

Die Fragen Nr. 1 bis 5 sollen wie folgt im Zusammenhang beantwortet werden:

Die einzelnen Dienstleistungsverträge zum PPP-Projekt JVA Burg sehen jeweils nach Ablauf von fünf Jahren ein Recht zur ordentlichen Kündigung vor. Im Ergebnis einer zuletzt im Jahr 2016 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist festgestellt worden, dass sich die in der Fragestellung benannten Dienstleistungsverträge für das Land als wirtschaftlich vorteilhaft erwiesen haben und daher mindestens bis zum 30.04.2024 fortzuführen sind.

Die Dienstleistungsverträge zum PPP-Projekt JVA Burg können nächstmalig zum 30.04.2024, mit einer Kündigungsfrist bis zum 29.04.2022, gekündigt werden. Vor einer Entscheidung über die Kündigung weiterer Dienstleistungsverträge, werden diese nach Maßgabe von § 7 der Landeshaushaltsordnung erneut einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen.